Hausordnung

Sehr geehrte Lehrgangsteilnehmer*innen,

herzlich Willkommen im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum (LBZ) Echem!
Das Zusammenleben in der Gemeinschaft einer Bildungseinrichtung erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, Verträglichkeit und Anpassungsbereitschaft.
Die nachfolgenden Bestimmungen der Haus- und Lehrgangsordnung sind von allen Lehrgangsteilnehmern zu beachten, um eine erfolgreiche Durchführung der Lehrgänge zu gewährleisten.
Im Bereich des Landwirtschaftlichen Bildungszentrums üben der Leiter und seine Vertreterin das Hausrecht aus. Die mit der Lehrgangsleitung beauftragte Person ist den jeweiligen Lehrgangsteilnehmern weisungsberechtigt. Ihre Anweisungen sind somit bindend.

1. Meldepflicht vor Lehrgangsbeginn
Im Falle eines Seuchenbefalls im Wohn-, Ausbildungs- oder einem sonstigen aktuell relevanten Herkunftsort bitten wir Sie um eine Meldung vor dem Betreten des LBZ Geländes.

2. Ankunft
Jeder Gast des LBZ Echem wird nach dem Eintreffen gebeten, sich in der Verwaltung anzumelden.

3. Fahrzeuge
Mit dem Fahrzeug anreisenden Lehrgangsteilnehmer*innen bzw. Besucher*innen stehen gekennzeichnete Parkplätze (siehe Lageplan) zur Verfügung. Das Betriebsgelände darf aus Sicherheitsgründen generell nicht mit privaten Fahrzeugen befahren werden.

4. Gelände
Folgen Sie nach Ihrer Anmeldung bitte den Anweisungen zum Auffinden des Lehrgangsortes bzw. ggf. zum Bezug des Zimmers. Beachten Sie dazu bitte die Ausschilderung auf dem Gelände.

5. Haustiere
Das Mitbringen von Tieren auf das Gelände des LBZ ist nicht zulässig

6. Lebensmittel
Das Füttern von Tieren auf dem Gelände ist mit mitgebrachten Lebensmitteln untersagt.

7. Alkohol und Drogen
Das Mitführen und der Konsum alkoholischer Getränke jeglicher Art (auch Leergut) ist in den Gästehäusern sowie auf dem gesamten Betriebsgelände des LBZ verboten. Ein Mitführen ist insbesondere auch, wenn Lehrgangsteilnehmer*innen beim Verzehr alkoholischer Getränke nur lediglich dabei sind oder zum Verzehr Anlass geben. Ob alkoholische Getränke tatsächlich konsumiert werden, ist nicht entscheidend.
Eine Ausnahme stellen der Clubraum und die angrenzenden Freizeiträume (Fernsehzimmer, Kickerzimmer, Billardzimmer und Loungebereich) dar. In diesen Bereichen ist der Verzehr der angebotenen Getränke unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes erlaubt.
Der jeweilige Unterrichts-/Lehrgangstag ist nüchtern (0,0 Promille) anzutreten. Verstöße gegen das Alkoholverbot führen zum sofortigen Lehrgangsausschluss ohne Anspruch auf (anteilige) Kostenerstattung. Dies gilt ausdrücklich auch für den Fall des Mitführens von alkoholischen Getränken oder Leergut im Wohnbereich bzw. auf dem Betriebsgelände.
Bei Lehrgängen der Überbetrieblichen Ausbildung ist in diesen Fällen der gesamte Lehrgang zu wiederholen. Der Ausbildungsbetrieb sowie der/die Ausbildungsberater*innen werden über den Ausschluss umgehend informiert, bei minderjährigen Lehrgangsteilnehmer*innen ebenso die Erziehungsberechtigten.

Der Besitz und das Konsumieren von illegalen Drogen jeglicher Art in den Gästehäusern sowie auf dem gesamten Betriebsgelände des LBZ ist verboten und führt zu einem sofortigen Lehrgangsausschluss ohne Anspruch auf (anteilige) Kostenerstattung.
Bei Lehrgängen der Überbetrieblichen Ausbildung ist in diesen Fällen der gesamte Lehrgang zu wiederholen. Der Ausbildungsbetrieb sowie der/die Ausbildungsberater*innen werden über den Ausschluss umgehend informiert, bei minderjährigen Lehrgangsteilnehmer*innen ebenso die Erziehungsberechtigten.

8. Rauchverbot
Rauchen sowie die Benutzung elektrischer Zigaretten ist in den Gästehäusern und auf dem gesamten Betriebsgelände nicht erlaubt, mit Ausnahme der gekennzeichneten Raucher*innenbereiche, in denen ein Abfall-Ascher zur Verfügung steht.
Die in den Gästezimmern installierten Rauchmelder dienen als Sicherheitseinrichtungen und reagieren auf Zigarettenqualm. Jeder Versuch einer Störung bzw. Sabotage des Rauchmelders hat zur Folge, dass die dadurch entstehenden Kosten von der verursachenden Person zu tragen sind. Sollte durch unerlaubtes Rauchen Alarm ausgelöst werden, übernimmt das LBZ Echem keine Haftung. Die dadurch entstehenden Kosten sind von der verursachenden Person zu tragen. Hierunter können die Kosten für einen evtl. Feuerwehr- und Polizeieinsatz, Kosten der Verwaltung und / oder Betriebsablaufes fallen.

9. Waffen
Das Verbringen von Waffen nach dem Bundeswaffengesetz (vom 08.03.1976 BGBl. I Seite 432) ist in den Gästehäusern sowie auf dem gesamten Betriebsgelände des LBZ Echem untersagt. Dieses Verbot gilt auch für Personen mit einer Erlaubnis zum Führen von Waffen.

10. Körperliche Gewalt gegen Personen
führt zum sofortigen Lehrgangsausschluss ohne Anspruch auf anteiligen Kostenerlass.

11. Benutzung von privaten elektrischen Geräten auf den Zimmern
Die Benutzung von privaten elektrischen Geräten auf den Zimmern ist aus Gründen des Brandschutzes nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind Audio- und Telekommunikationsgeräte sowie Geräte zur täglichen Körperpflege. Es ist vom Benutzer sicherzustellen, dass diese Geräte in einem einwandfreien Zustand sind und von ihnen keine sicherheits-technischen Gefahren ausgehen.
Ausdrücklich verboten ist insbesondere die Benutzung von Tauchsiedern, Heizgeräten, Heizdecken sowie elektrischen Kochutensilien.

12. Verwendung von Audio- und Telekommunikationsgeräte
Die Verwendung von Audio- und Telekommunikationsgeräten ist grundsätzlich nur auf den Zimmern gestattet und auf Zimmerlautstärke zu halten. Eine WLAN-Verbindung ist vorhanden und die Zugangsdaten sind bei der Verwaltung erhältlich.

13. Kleidung und Hygienemaßnahmen
In den Bereichen der praktischen Ausbildung und Unterweisung ist die vorgegebene Arbeitskleidung zu tragen. Die Arbeitskleidung ist nach dem Verlassen dieser Bereiche in den Umkleideräumen abzulegen. Durchnässte Bekleidungsstücke können auf den hierfür vorgesehenen Einrichtungen getrocknet werden. Alle anderen Bereiche dürfen nicht in Arbeitskleidung betreten werden. Im Übrigen gelten die Anweisungen der Lehrgangsleitung.
Lehrgangsteilnehmer*innen mit Verletzungen, offenen Wunden und Hauterkrankungen dürfen aus hygienischen Gründen nicht alle Tätigkeiten verrichten. Entsprechende Verletzungen/Erkrankungen sind unverzüglich der Lehrgangsleitung oder den Ausbildern zu melden.

Besondere Hinweise zur Lehrwerkstatt Schweinehaltung
Vor dem Betreten des „weißen“ Teils der Stallanlage müssen sich alle Lehrgangsteilnehmer*innen, die in den Stall hineinwollen, duschen (mit Haarwäsche). Nach

dem Duschen legen sie die bereitgestellte Betriebskleidung an (T-Shirt, Hose und Schuhwerk) und gelangen über den Zentralgang in die verschiedenen Bereiche der konventionellen und der ökologischen Schweinehaltung.
Jeweils vor den einzelnen internen Stallbereichen befinden sich separate Hygieneschleusen, in der betriebseigene Gummistiefel und Overalls angelegt werden. Diese sind je nach Bereich in unterschiedlichen Farben ausgeführt. Wird später der für sich geschlossene interne Hygienebereich verlassen, müssen Stiefel und Bekleidungsstücke abgelegt und anschließend gereinigt werden.
Soll dann die gesamte Stallanlage verlassen werden, wird auch die Betriebskleidung (T-Shirt, Hose und Schuhwerk) abgelegt.
Über diese Maßnahmen hinaus werden alle Lehrgangsteilnehmer*innen vorab verpflichtet, mindestens 48 Stunden vor Beginn des Lehrgangs keinen fremden Schweinestall zu betreten und nicht an einer Jagd mit Wildkontakt (Wildaufbruch) teilzunehmen.

14. Teilnahme an der Überbetrieblichen Ausbildung.
Die vollständige, aktive und pünktliche Teilnahme am gesamten Lehrgangsprogramm ist Pflicht. Der Ausbildungsplatz darf nur nach Abmeldung beim der/dem Ausbilder*in verlassen werden. Bei Arbeitsunfähigkeit ist die Teilnahme am Lehrgang nicht möglich.

15. Räumlichkeiten.
Die Zimmer und die Aufenthaltsräume sind im ordentlichen Zustand zu halten. Das Einschlagen von Nägeln in Wände, Türen und Einrichtungen ist untersagt. Die Betten sind von den Lehrgangsteilnehmer*innen der Überbetrieblichen Ausbildung selbst herzurichten. Die Zimmer sind beim Verlassen abzuschließen.
Es findet täglich eine Sichtkontrolle der Zimmer durch die Hauswirtschaft statt und bei Bedarf wird gesäubert. Bei 5-tägigen Kursen wird Mittwochs das Zimmer gründlich gereinigt. Eine Reinigung ist nur möglich, wenn sich keine persönlichen Sachen auf dem Fußboden befinden. Wertsachen sind in den dafür vorgesehenen Schränken einzuschließen oder bei der Lehrgangsleitung abzugeben.
Die Lehrgangs- und die Internatsleitung haben das Recht und die Aufgabe, sich zu jeder Zeit über die Einhaltung der Hausordnung und den Zustand der Zimmer zu informieren.

16. Freizeiteinrichtungen
Der „Clubraum“ ist in der Regel von 19:00 bis 22.00 Uhr geöffnet. Hier können vom LBZ angebotene Getränke nach den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes konsumiert werden.

17. Einrichtung.
Die schonende Behandlung aller vorhandenen Gegenstände und Geräte im LBZ wird erwartet. Schäden sind zur schnellen Beseitigung der Lehrgangsleitung oder von ihr benannten Verantwortlichen zu melden.

18. Nachtruhe.
Die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang und der Umgang mit Tieren, Maschinen und Geräten erfordert Konzentrationsfähigkeit. Voraussetzung dafür sind Entspannung und Erholung während einer genügend langen und ruhigen Nachtzeit.
Die Teilnehmer*innen der Überbetrieblichen Ausbildung haben die Freizeiträume bis spätestens 22:30 Uhr zu verlassen und müssen sich ab 23.00 Uhr in ihren Zimmern befinden. Diese Regelung gilt auch für volljährige Teilnehmer*innen der Überbetrieblichen Ausbildung. Ausnahmen hiervon sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die Lehrgangsleitung möglich.
In allen Gästehäusern ist die Nachtruhe von allen Übernachtungsgästen ab 23.00 Uhr einzuhalten. Die Einhaltung der Nachtruhe wird durch Anwesenheit eines Sicherheitsdienstes von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr gewährleistet. Den Anweisungen des Sicherheitsdienstes ist von allen Übernachtungsgästen Folge zu leisten.

19. Schlüssel.
Die ausgegebenen Schlüssel sind nach Beendigung des Lehrganges persönlich zurückzugeben. Jede/r Lehrgangsteilnehmer*in haftet für verlorengegangene oder beschädigte Schlüssel in Höhe der Neubeschaffung.

20. Haftung
Werden Einrichtungsgegenstände, Arbeitsgeräte oder sonstige im Eigentum des LBZ stehende Sachen vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt oder zerstört, haftet der/die verantwortliche Lehrgangsteilnehmer*in. Die Kosten für Reparatur oder Ersatzbeschaffung sind zu übernehmen.

Bei starken Verunreinigungen von Zimmern wird der zusätzliche Reinigungsaufwand dem/der Lehrgangsteilnehmer*in in Rechnung gestellt.
Für Sach- und Vermögensschäden der Lehrgangsteilnehmer*innen (z.B. bei Verlust von Wertgegenständen) haftet das LBZ nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter*innen.

Die Haus- und Lehrgangsordnung ist für jede/n Lehrgangsteilnehmer*in bindend!

Bei Übertretungen kann ein sofortiger Ausschluss aus dem Lehrgang ohne (anteilige) Kostenerstattung erfolgen. Auf die Sonderregelung bei Verstößen gegen das Alkohol- und Drogenverbot für Lehrgangsteilnehmer*innen der überbetrieblichen Ausbildung (Ziffer 7) wird hingewiesen.

Bei Fragen stehen die Lehrgangsleitung und der Leiter des LBZ gerne zur Verfügung.
Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und informativen Aufenthalt im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Echem.

21. Verhalten im Brandfall

Alle Zimmer sind mit einem Rauchmelder bzw. einer Brandalarmierung ausgestattet. Im Falle der Alarmierung ist das Zimmer umgehend zu verlassen und sich zum vorgegebenen Sammelplatz zu begeben.

Flucht- und Rettungspläne sind auf allen Fluren vorhanden, an jeder Zimmertür befinden sich Hinweise zum Verhalten im Brandfall und im Falle einer Brandalarmierung. Diese Informationen sind zwingend zu beachten.

LBZ-Leitung

Stand: September 2022

Verpflichtungserklärung

BBS
(Schulstandort) _____

Lehrgang vom/ bis _____

Name _____ Vorname _____

geboren am _____ geboren in _____

Adresse des/der Auszubildenden

PLZ, Ort _____

Straße _____

Festnetz _____ Handy _____

E-Mail _____

Adresse des elterlichen Betriebes

PLZ, Ort _____

Straße _____

Festnetz _____ Handy _____

E-Mail _____

Mein Ausbildungsbetrieb…

☐ ist in Niedersachsen

☐ ist in einem anderen Bundesland

☐ ist eine öffentliche Einrichtung

☐ Betriebswechsel innerhalb der Ausbildungszeit ab:_____

Adresse des Ausbildungsbetriebes:

Name, Vorname: _____

PLZ, Ort: _____

Straße: _____ Telefon: _____

☐ Erste Berufsausbildung

☐ Zweite Berufsausbildung

☐ Praktikum mit Prüfung

Hiermit erkläre ich, von der Haus- und Lehrgangsordnung des Landwirtschaftlichen Bildungszentrums Echem, Kenntnis erhalten zu haben und verpflichte mich, diese einzuhalten. Bei Übertretung muss ich mit dem sofortigen Ausschluss vom Lehrgang ohne (anteilige) Kostenerstattung rechnen. Bei einem Ausschluss vom Lehrgang werden der Lehrgangsbetrieb, die Berufsschule und – bei minderjährigen Lehrgangsteilnehmern – die Erziehungsberechtigten umgehend informiert. Zudem versichere ich, dass ich nicht krankgeschrieben und/oder schwanger bin.

Weitere Hinweise und Informationen zum Datenschutz beim Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Echem finde ich im Internet unter www.lbz-echem.de. Ich bin damit einverstanden, dass die vorbenannten Daten für die Durchführung des Lehrgangs verarbeitet werden.

Echem, den_____

Datum & Unterschrift Lehrgangsteilnehmer*in

_____

Datum & Unterschrift Erziehungsberechtigte*r bei minderjährigen Lehrgangsteilnehmern